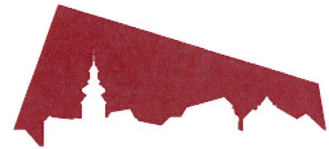




Bezirk Graz-Umgebung

GZ.: 031-2-8-3  
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Harrer“



Stadtgemeinde  
**Frohnleiten**

Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten  
Telefon: +43 / 3126/50 43-0  
Fax: +43 / 3126/50 43-470  
[gemeinde@frohnleiten.com](mailto:gemeinde@frohnleiten.com)  
[www.frohnleiten.com](http://www.frohnleiten.com)

Frohnleiten, am 30.04.2021

## KUNDMACHUNG

gemäß § 92 Abs. 1 und § 92 Abs. 2 der Steiermärkischen  
Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Frohnleiten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Harrer“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke 544/1, 544/2, 544/3, 544/4 und 544/5 der KG Röthelstein mit einer Größe von rd. 9.190 m<sup>2</sup>. Die Änderung des Bebauungsplanes sieht eine maßvolle Adaptierung und Liberalisierung sowie Ergänzung von Festlegungen vor, um die beabsichtigte bauliche Entwicklung geordnet sicherzustellen. Das Grundkonzept des Bebauungsplanes bleibt weitestgehend unverändert.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 19.02.2021, GZ: RO-606-63/BPL Harrer 1.Ä, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Frohnleiten, EG, Tür Nr. 1.2 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch, Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 14:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Harrer“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
Mag. Johannes Wagner

An der Amtstafel angeschlagen am: 30.04.2021  
abgenommen am: 14.05.2021